

**Niederschrift
zur Sitzung des Ausschusses für Bau-, Umwelt und
Feuerwehrangelegenheiten der Gemeinde Heist (öffentlich)**

Sitzungstermin: Montag, den 27.11.2017

Sitzungsbeginn: 20:02 Uhr

Sitzungsende: 22:16 Uhr

Ort, Raum: Restaurant Lindenhof, Großer Ring 7, 25492 Heist

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Jürgen Neumann
CDU

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Frank Bartsch	CDU		
Herr Jörg Behrmann	CDU		
Herr Herwigh Heppner	FWH	Vorsitzender	
Herr Norbert Herzog	FWH		
Frau Ute Jäger	CDU		für Jörg Stender
Frau Sabine Redweik	SPD		
Herr Christian Röttger	FWH		
Frau Angela Ruland	CDU		
Herr Jörg Schwichow	SPD		
Herr Heinz Seddig	SPD		
Herr Hans-Jürgen Voß	CDU		

Außerdem anwesend

Herr Wolfgang Aschert FWH
Frau Silke Ohage FWH

Beratende Mitglieder

Herr Helmut Ossenbrüggen Wehrführer der Ge-
meinde Heist

Gäste

20 Bürger
Frau Möller

Protokollführer/-in

Frau Melanie Pein

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Jörg Stender CDU

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 15.11.2017 einberufen. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Der Ausschuss für Bau-, Umwelt- und Feuerwehrangelegenheiten ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu Punkt 10 der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ohne Aussprache ausgeschlossen.

Die Tagesordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung**:

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorsitzenden
2. Einwohnerfragestunde
3. Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Regelung des Aufgabenbestandes des Abwasser-Zweckverbandes Pinneberg (künftig Abwasser-Zweckverband Südholstein) sowie zur Vereinbarung einer neuen Verbandssatzung
Vorlage: 0729/2017/HE/BV
4. Antrag auf Aufstellung einer Tonnagebegrenzung in der Hamburger Straße
Vorlage: 0730/2017/HE/BV
5. Anschaffung und Installation einer Solarzelle für das fest installierte Geschwindigkeitsmessgerät an der Wedeler Chaussee / B431
Vorlage: 0739/2017/HE/en
6. 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Im Dorfe" für ein Gebiet nördlich der Straße Im Dorfe, südlich der Hauptstraße und westlich sowie östlich der Straße Großer Ring; hier: Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung
Vorlage: 0738/2017/HE/BV
7. Mittelanmeldung der Feuerwehr zum Haushalt 2018
Vorlage: 0740/2017/HE/BV
8. Haushaltssatzung 2018, hier: Beratung über die für den Ausschuss relevanten Ansätze
9. Verschiedenes
- 9.1. Glascontainer im Lehmweg
- 9.2. Baumaßnahmen im Birkenhorst
- 9.3. Einladung der Flugplatz GmbH

9.4. Glasfaser in Heist

Sitzungsunterbrechung

11. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil getroffenen Beschlüsse

Protokoll:

zu 1 Bericht des Vorsitzenden

Der Vorsitzende teilt mit, dass in der letzten Amtsausschusssitzung vom 21.11.2017 mehrheitlich für den Neubau des Amtshauses auf dem gemeindlichen „Rieprich“-Grundstück abgestimmt wurde. Weiteres bleibt nun abzuwarten.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Es gibt Fragen zu der Änderung des B-Planes Nr. 6 „Im Dorfe“. Diese Fragen dürfen nach Zustimmung des Ausschusses während des Tagesordnungspunktes 6 gestellt werden.

**zu 3 Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Regelung des Aufgabenbestandes des Abwasser-Zweckverbandes Pinneberg (künftig Abwasser-Zweckverband Südholstein) sowie zur Vereinbarung einer neuen Verbandssatzung
Vorlage: 0729/2017/HE/BV**

Der Vorsitzende erläutert die Sitzungsvorlage und erklärt, dass sich seit der Gründung des Zweckverbandes zahlreiche Änderungen ergeben haben, die nun in einem neuen öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Regelung des Aufgabenbestandes des Abwasser-Zweckverbandes Pinneberg (künftig Abwasser-Zweckverband Südholstein) aufgeführt sind sowie zur Vereinbarung einer neuen Verbandssatzung führen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bau-, Umwelt und Feuerwehrangelegenheiten der Gemeinde Heist empfiehlt den öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Regelung des Aufgabenbestandes des Abwasser-Zweckverbandes Pinneberg sowie zur Vereinbarung einer neuen Verbandssatzung und ermächtigt den Bürgermeister, den Vertrag auszufertigen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 4 Antrag auf Aufstellung einer Tonnagebegrenzung in der Hamburger Straße
Vorlage: 0730/2017/HE/BV

Ver mehrt fahren LKWs mit einem Gewicht von 40 t in die Hamburger Straße und stellen am Ende fest, dass es sich um eine Sackgasse handelt. Grund hierfür ist vermutlich, dass die Navigationsgeräte die Hamburger Straße mit der in Tornesch aufgrund der identischen Postleitzahl verwechseln. Da die Straße den Gemeinden Heist und Moorrege jeweils zur Hälfte gehört, ist hier eine Abstimmung mit der Gemeinde Moorrege notwendig. Die Gemeinde Moorrege hat der Schilderaufstellung zugestimmt. Die Kosten werden unter den Gemeinden aufgeteilt.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bau-, Umwelt- und Feuerwehrwesen beschließt, dass beim Kreis Pinneberg ein entsprechender Antrag mit beiden Varianten (Tonnagebegrenzung & Sackgasse) zur Prüfung für die Hamburger Straße gestellt wird.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 5 Anschaffung und Installation einer Solarzelle für das fest installierte Geschwindigkeitsmessgerät an der Wedeler Chaussee / B431
Vorlage: 0739/2017/HE/en

Aufgrund des Antrages der FWH-Fraktion wurde für das fest installierte Geschwindigkeitsmessgerät an der Wedeler Chaussee/B 431 eine Solarzelle angeschafft und installiert. Die Kosten belaufen sich auf 475,00 Euro brutto, sodass der Bürgermeister ohne Abstimmung oder Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung die Umrüstung dieses Geschwindigkeitsmessgerät veranlasst hat.

Das zweite Geschwindigkeitsmessgerät der Gemeinde wurde noch nicht umgerüstet.

zur Kenntnis genommen

zu 6 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Im Dorfe" für ein Gebiet nördlich der Straße Im Dorfe, südlich der Hauptstraße und westlich sowie östlich der Straße Großer Ring; hier: Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung
Vorlage: 0738/2017/HE/BV

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende Frau Möller und Herrn Wolff vom Stadtplanungsbüro Möller-Plan und erteilt Frau Möller das Wort.

Frau Möller erläutert die eingegangenen Stellungnahmen und geht hierbei auf die relevanten Stellungnahmen ein.

Das Archäologische Landesamt Schleswig-Holstein teilt mit, dass mit archäologischen Funden in dem B-Plangebiet gerechnet werden muss. Es werden entsprechende Hinweise in den textlichen Festsetzungen aufgenommen, allerdings handelt es sich um keine rechtssetzenden Festsetzungen im B-Plan.

Der Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein weist darauf hin, dass die zu erwartende Verkehrsmenge auf der Landesstraße 261 (Hauptstraße) berücksichtigt wird. Dies ist der Fall.

Des Weiteren hat der Gewässer- und Landschaftsverband im Kreis Pinneberg für den Sielverband Moorrege in seiner Stellungnahme um einen ordnungsgemäßen Nachweis der Entwässerung mit Berechnung der zu erwartenden Wassermassen und Angabe/Plan der Fließrichtung des Oberflächenwassers gebeten. Bei den Baugrundvorerkundungen wurde festgestellt, dass eine Versickerungsfähigkeit besteht. Daher wird im B-Plan verbindlich festgesetzt, dass das Oberflächenwasser vor Ort zur Versickerung zu bringen ist. Sollte im Zuge der Erschließungsplanung festgestellt werden, dass eine Versickerung doch auf Schwierigkeiten stößt, wird eine gedrosselte Ableitung des Niederschlagswassers in den Regenwasserkanal der Straße „Im Dorfe“ erfolgen.

Durch die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein wurde ein Geruchsgutachten erstellt, aus dem hervorgeht, dass in der nördlichen Ecke des Gebietes MD2 keine Wohnnutzung erfolgen sollte. Dieser Bereich wird entsprechend der vom Gutachter vorgenommenen Abgrenzung aus dem MD ausgegliedert und als private Grünfläche festgesetzt. Diese Festsetzung beeinflusst die vorgesehene Grundstücksaufteilung und Bebauung nicht.

Der Fachdienst Straßenbau und Verkehrssicherheit des Kreises Pinneberg regt an, dass pro Wohneinheit drei Parkplätze vorhanden sein sollten. Jedoch werden hier zwei Parkplätze pro Wohneinheit als ausreichend angesehen.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass die geplante Zuwegung über die Straße „Im Dorfe“ als sehr kritisch angesehen wird. Die Erschließungssituation, über die ca. 4 m breite Zuwegung vom Wendehammer aus, ist der Gemeinde bekannt. Da jedoch laut Konzept der Gemeinde die Entwicklung von neun Wohngrundstücken vorgesehen ist, ist diese Erschließungssituation annehmbar und die Erschließungsanlage wird als geeignet angesehen. Die Fläche wird als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen und am Einmündungsbereich erfolgt eine Aufpflasterung zur weiteren Verkehrsberuhigung.

Der Fachdienst Planen und Bauen bemängelt in Bezug auf den Brandschutz, dass der Wendehammer zu eng für Feuerwehrfahrzeuge ist. Hierzu wurde jedoch die Feuerwehr der Gemeinde Heist befragt, die zugesagt hat, dass dies keine Probleme bereiten wird.

Auch der Fachdienst Umwelt (Untere Wasserbehörde) des Kreises Pinneberg weist auf die Entwässerung des Gebietes hin. Es ist ein entsprechendes Entwässerungskonzept zu erarbeiten. Frau Möller weist auf Baugrundvorerkundung hin, die ergeben hat, dass eine Versickerungsfähigkeit im Plangeltungsbereich beurteilt wurde.

Zur Versiegelung weisen der BUND Schleswig-Holstein – Kreisgruppe Pinneberg und der NABU Schleswig-Holstein darauf hin, dass diese auf den privaten Grundstücksflächen für Fahr- und Gehwege, Terrassen und Stellplätze in wasser- und luftdurchlässigem Aufbau der Oberflächen und Tragschichten herzustellen sind. Im B-Plan wird eine wasserdurchlässige Herstellung der privaten Grundstücksflächen für Fahr- und Gehwege sowie für Pkw-Stellplätze als verbindlich festgesetzt.

Im B-Plan werden Bäume als schützens- und erhaltenswert festgesetzt. Hierbei können nur Bäume berücksichtigt werden, die sich nicht auf der Grenze zu einem angrenzenden Privatgrundstück befinden.

Des Weiteren sollten an einigen Bäumen Fledermauskästen angebracht werden. Dies ist im B-Plan entsprechend als verbindlich festgesetzt und erfolgt durch die Gemeinde.

Von Seiten der anwesenden Bürger wird immer wieder der mögliche Wegfall des Kinderspielplatzes angesprochen. Es wird mehrfach versichert, dass die Gemeinde in absehbarer Zeit keine Beweggründe hat, diesen wegfällen zu lassen.

Der Bürgermeister erläutert hierzu, dass die Erschließbarkeit des Spielplatzes für mögliche spätere Wohngrundstücke erhalten bleiben soll. Eine erneute Änderung des B-Planes würde Kosten im vierstelligen Bereich bedeuten. Diese Kosten könnten dann vermieden werden. Die Bürger erklären, dass der Spielplatz erhalten bleiben sollte, vor allem im Hinblick auf die Realisierung von neuen Baugrundstücken für junge Familien.

Nach langer Diskussion werden schließlich folgende Anträge gestellt:

Antrag 1

Der Spielplatz soll wie im aktuellen B-Planentwurf als Wohngebiet ausgewiesen werden.

Ja 6; Nein 5; Enthaltung 0

Antrag 2

Der Spielplatz soll im B-Plan nicht als Wohngebiet ausgewiesen werden und nicht im Geltungsbereich des B-Planes liegen.

Ja 5; Nein 6, Enthaltung 0

Anschließend erläutert Frau Möller die Änderungen in den textlichen Festsetzungen und geht u. a. darauf ein, dass die Außen- und Straßenbeleuchtung insektenfreundlich auszuführen ist, z. B. mit LED-Lampen (ca. 6000 Kelvin). Nun kam jedoch der Hinweis, dass dieses Licht zu bläulich wäre.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Gemeinde bereits die Straßenbeleuch-

tung auf LED-Lampen umgestellt hat und dass die neue Straßenbeleuchtung dem entsprechend angepasst werden soll, um eine Einheitlichkeit im Gemeindegebiet zu schaffen. Dies wird berücksichtigt. Des Weiteren wird in den textlichen Festsetzungen unter dem Punkt 4.5 der Zusatz in Klammern „ca. 6000 Kelvin“ gestrichen.

Aufgrund der Änderungen muss eine erneute Auslegung erfolgen. Diese kann jedoch verkürzt stattfinden.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bau-, Umwelt- und Feuerwehrangelegenheiten empfiehlt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Im Dorfe“ für ein Gebiet nördlich der Straße Im Dorfe, südlich der Hauptstraße und westlich sowie östlich der Straße Großer Ring abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Berücksichtigt werden die Stellungnahmen gem. anliegender Auswertung (Abwägung), welche Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Der Entwurf der 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Im Dorfe“ für ein Gebiet nördlich der Straße Im Dorfe, südlich der Hauptstraße und westlich sowie östlich der Straße Großer Ring sowie die Begründung hierzu werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

Der Entwurf des Planes und seiner Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB für einen verkürzten Zeitraum öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zu informieren.

Das Planungsbüro Möller wird beauftragt, die Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, aufgrund deren Stellungnahmen sich Änderungen im Entwurf des Bebauungsplanes ergeben haben, nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Sowohl für die öffentliche Auslegung als auch für die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Planteilen abgegeben werden können (§ 4a Abs. 3 Satz 2 und 3 BauGB).

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 7 Mittelanmeldung der Feuerwehr zum Haushalt 2018
Vorlage: 0740/2017/HE/BV

Herr Herzog lobt die gute Arbeit der Freiwilligen Feuerwehr Heist, fragt sich jedoch, was mit den Haushaltsmitteln passiert, die nicht aufgebraucht wurden. Bei den Haushaltsansätzen handelt es sich ja lediglich um grobe Schätzungen.

Herr Behrmann erklärt, dass die nicht verbrauchten Haushaltsmittel als Haushaltsreste verbucht werden und mit in das nächste Jahr übertragen werden können.

Herr Ossenbrüggen erläutert die angemeldeten Haushaltsansätze für die Feuerwehr.

Der Haushaltansatz für die Jubiläumsfeier der Jugendfeuerwehr wird auf 3.000,00 Euro reduziert.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bau-, Umwelt- und Feuerwehrangelegenheiten nimmt die Mittelanmeldung der freiwilligen Feuerwehr für den Haushalt 2018 zur Kenntnis.

Die beantragten Mittel werden im Haushalt 2018 bereitgestellt. Für das 10-jährige Jubiläum der Jugendfeuerwehr wird ein Zuschuss von 3.000 € gewährt.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 8 Haushaltssatzung 2018, hier: Beratung über die für den Ausschuss relevanten Ansätze

Den Anwesenden liegt der Entwurf des Haushaltes für 2018 vor. Fragen oder Anregungen zu den ausschussrelevanten Ansätzen bestehen nicht. Herr Heppner verweist auf die ausgiebige Vorstellung des Haushaltes im kommenden Finanzausschuss durch Herrn Neumann vom Amt Geest und Marsch Südholstein.

zu 9 Verschiedenes

zu 9.1 Glascontainer im Lehmweg

Frau Jäger erkundigt sich nach der nächsten Leerung des Glascontainers in der Gemeinde Heist. Der Bürgermeister erklärt hierzu, dass die Gemeinde nicht für die Leerung zuständig ist. Eine Entsorgung erfolgt durch ein Unternehmen über die GAB des Kreises Pinneberg.

Die Leerung muss ordnungsgemäß vorgenommen werden, da ansonsten

eine Schließung der Containerplätze die Folge wäre.

zu 9.2 Baumaßnahmen im Birkenhorst

Frau Redweik teilt mit, dass ein Anwohner im Birkenhorst ausschweifende Baumaßnahmen vornimmt, u. a. auf den Gehwegen Platz einnimmt. Sie bemängelt, dass eine mögliche Beseitigung der Beschädigung der Gehwege zulasten der Gemeinde gehen würde und fragt daher nach, ob eine Genehmigung für diese Baumaßnahmen vorliegt.

Laut Herrn Bürgermeister Neumann liegt keine Genehmigung vor, der Eigentümer hat jedoch garantiert, dass eventuelle Schäden an den Gehwegen und Straßen auf seine Kosten beseitigt werden.

Des Weiteren wird die Parksituation angesprochen. Besucher haben kaum Möglichkeiten zu parken. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass eine Parkmöglichkeit auf dem alten Sportplatz besteht. Einige PKW stehen dauerhaft auf öffentlichen Grund, obwohl diese nicht mehr genutzt werden. Es sollte veranlasst werden, dass diese ggfs. entfernt werden. Dieser Zustand ist dem Ordnungsamt bekannt.

Anmerkung der Verwaltung:

Wenn dort Anhänger stehen und nach 14 Tagen bewegt werden, dann kann seitens der Verwaltung keine weitere Veranlassung erfolgen. Denn Anhänger dürfen 14 Tage im öffentlichen Bereich stehen und wenn sie dann bewegt werden, beginnt die Frist wieder neu zu laufen.

Anders bei abgemeldeten Fahrzeugen oder Langzeitparkern: Die Kennzeichen werden notiert und die Halterdaten bei der Polizei abgefragt. Der Halter bekommt dann ein Schreiben mit Fristsetzung. Wenn das Fahrzeug keine Kennzeichen hat, bekommt dieses einen roten Aufkleber. Es beginnt eine 4-Wochen-Frist und danach erst kann eine Abschleppung erfolgen. Eine Prüfung vor Ort wird durch die Verwaltung erfolgen.

zu 9.3 Einladung der Flugplatz GmbH

Es wird sich erkundigt, warum der Geschäftsführer der Flugplatz GmbH nicht zu dieser Sitzung eingeladen wurde, da dies in der letzten Sitzung besprochen worden war.

Der Bürgermeister erklärt, dass der Geschäftsführer der Flugplatz GmbH nicht zu dieser Sitzung, sondern zur nächsten Sitzungen eingeladen wird.

zu 9.4 Glasfaser in Heist

Es wird die Frage gestellt, wann mit einer Verlegung von Glasfaser in der Gemeinde Heist gerechnet werden kann. Der 1. Abschnitt soll demnächst begonnen werden.

Laut Bürgermeister gibt es einen Zeitplan, der demnächst auch im Ge-

meindebüro aushängt und eingesehen werden kann. Auch sind die neuen Mitarbeiter des Zweckverbandes, die zum 01.01.2018 eingestellt sind, bereit bei Fragen Auskunft zu erteilen. Des Weiteren werden in den betroffenen Gemeinden Informationsveranstaltungen stattfinden.

Im 1. Abschnitt werden die Gemeinden Haseldorf, Haselau und Heist erschlossen. Da das POP-Gebäude sich im Jugendzentrum befindet, wird die Hauptstraße zu Beginn der Arbeiten bereits mit Glasfaser versorgt werden, geplant ist jedoch ein Beginn in Haseldorf. Heist folgt dann anschließend nach Haselau. Abschluss der Breitbandversorgung der angehörigen Gemeinden des Zweckverbandes ist für Ende 2019 geplant.

Sitzungsunterbrechung

Die Sitzung wird um 21.13 Uhr unterbrochen und um 21.20 Uhr nichtöffentlich weitergeführt.

zu 11 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil getroffenen Beschlüsse

Die Öffentlichkeit wird um 22.13 Uhr wieder hergestellt. Der Vorsitzende teilt der Öffentlichkeit die im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse mit.

Für die Richtigkeit:

Datum: 02.12.2017

gez. Herwigh Heppner
Vorsitzender

gez. Melanie Pein
Protokollführerin